

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Staatspolitische Kommission
des Nationalrates
Herr Gerhard Pfister
Kommissionspräsident
3003 Bern

Frauenfeld, 22. September 2009

08.407 n Pa.Iv. Parlamentarische Initiative. Erleichterte Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) äussern zu können und teilen Ihnen mit, dass wir diese Revision ablehnen. Es ist bereits aufgrund der heute geltenden rechtlichen Bestimmungen (Art. 30 Abs. 1 lit. i AuG und Art. 47 lit. a der Verordnung über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; SR 142.201)) möglich, Personen mit einem in der Schweiz abgeschlossenen Studium die Ausübung einer Erwerbstätigkeit zu erleichtern, wenn diese von hohem wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Interesse ist. Eine generelle Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss würde der erklärten Politik des Bundes, Drittstaatsangehörige nur bei ausgewiesenem Bedarf zuzulassen, widersprechen und neue Ungerechtigkeiten schaffen. Es wäre beispielsweise schwer nachvollziehbar, weshalb Absolventinnen und Absolventen europäischer oder internationaler Topuniversitäten nicht auch automatisch zugelassen werden sollten. Zudem könnte auch die automatische Zulassung anderer Arbeitskräfte von der Wirtschaft erwünscht sein. Die entsprechenden Bedürfnisse ändern laufend.

In Bezug auf die Kritik, dass die Kantone bei der Zulassung ausländischer Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen nicht identische Kriterien anwendeten und der Vollzug daher bisweilen willkürlich erscheine, ist festzuhalten, dass Bewilligungen für ausländische Arbeitskräfte dem Bundesamt für Migration vorgelegt werden müssen, welches für eine einheitliche Rechtsanwendung besorgt ist. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen in den einzelnen Kantonen unterschiedlich sind und Gesuche deshalb vereinzelt richtigerweise abgelehnt werden.

2/2

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber